



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindeliegenschaften, Beantwortung

#### Fristen

Der Vorstoss ist am 22. August 2023 eingereicht und am 17. Oktober 2023 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 17. April 2024 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

#### Text der Motion

*Der Gemeinderat wird gebeten, die Installation von Photovoltaik auf den Gemeindeliegenschaften voranzutreiben. Für geeignete Dach- und Fassadenflächen, die von der Gemeinde nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre für Photovoltaiknutzung in Betracht gezogen werden, sollen Möglichkeiten zur Nutzung durch Dritte geschaffen werden. Dabei sind Angebote mit einer Rückkaufsmöglichkeit der Photovoltaikanlage durch die Gemeinde zu bevorzugen.*

*Die Gemeinde stellt interessierten Investoren dazu eine Liste der nach Solarkataster mindestens als «gut» eingestuftten Flächen sowie deren geplante Restlebensdauer zur Verfügung, sofern die Gemeinde nicht plant diese Flächen innert 5 Jahren selbst zu nutzen.*

#### Stellungnahme des Gemeinderats

##### Ausbau von Solaranlagen

Der Ausbau von Solaranlagen auf Gemeindeliegenschaften wird im Grundsatz sehr begrüsst. Im 2023 konnte die zweite gemeindeeigene PV-Anlage auf der neuen Tagesschule Ost in Betrieb genommen werden. Zusätzlich besteht seit 2016 im Werkhof eine PV-Anlage an der Fassade des Neubaus. Die beiden Anlagen haben eine Leistung von rund 40 kWp. Dies entspricht einem Verbrauch von etwa zehn Einfamilienhäusern (4-köpfiger Haushalt). Die beiden Anlagen wurde jeweils mit einem Neubauprojekt verbunden.

##### Zustandserfassung gemeindeeigener Liegenschaften

Bevor die Gemeindeliegenschaften mit Solaranlagen ausgebaut werden können, ist vorgängig der Zustand über diese Gebäude zu erfassen, insbesondere die Gebäudehülle (Tragfähigkeit, Restlebensdauer). Ein Ausbau von Solaranlagen auf eine schlechte Bausubstanz macht nicht Sinn. Es wird auf die zweite von Adrian Aulbach am 22. August 2023 eingereichte Motion Sanierungskonzept verwiesen.

##### Nutzung der möglichen Solarflächen durch Dritte

Auch in diesem Fall ist vorerst eine Zustandserfassung der gemeindeeigenen Liegenschaften notwendig. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob die "Vermietung" an Investoren zielführend ist. Einerseits wird wohl das Kapital zur Realisierung von PV-Anlagen bereitgestellt, um so auch dem Volkswillen der



Energiestrategie 2050 nachzukommen. Andererseits vergibt sich die Gemeinde wesentlichen Entwicklungsspielraum an diesen Bauteilen.

#### Weiteres (zielführendes) Vorgehen

In erster Linie ist vorerst eine Zustandserfassung der gemeindeeigenen Liegenschaften zu erstellen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führen zu entsprechenden Massnahmen bis hin zu einer möglichen Realisierung von Solaranlagen.

Inwiefern eine Solaranlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften möglich ist, hängt im Weiteren auch vom denkmalpflegerischen Schutzstatus der jeweiligen Gebäude ab. Beispielsweise sind das Gemeindehaus, die Primarschule West sowie sämtliche Gebäude der Schulanlage Ost inventarisiert.

#### Fazit

Ein Ausbau von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften macht kaum Sinn, wenn nicht vorgängig die betroffene Gebäudehülle beurteilt und falls nötig instand gestellt wird. Die beiden Motionen haben also einen engen sachlichen Zusammenhang. Die Motion Solarausbau kann nicht losgelöst von einem Sanierungskonzept umgesetzt werden. Gemeindeeigene Gebäudeflächen für Solaranlagen an Dritte anzubieten wird abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion Solarausbau auf Gemeindeliegenschaften als nicht erheblich zu erklären. Er schlägt vor, den Solarausbau, ohne Drittnutzung, im Sanierungskonzept aufzunehmen und die Motion Sanierungskonzept entsprechend zu ergänzen.

#### **Antrag**

***Die Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindeliegenschaften, wird nicht erheblich erklärt.***

Interlaken, 6. März 2024

#### **Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold  
Sekretärin